



Projekt ICCA

Internationaler Vergleich der Verwaltungskosten

Die öffentlichen Aufwendungen in den Funktionsbereichen «Allgemeine öffentliche Verwaltung» und «Bildungswesen»

Länderbericht für die Schweiz (zweite Version)

Institut de hautes études d'administration publique (IDHEAP)

Daniel Bochsler

Prof. Dr. Pascal Sciarini

Lausanne, Mai 2003

1	Einleitung	3
2	Beschreibung der Schweizerischen Staatsstrukturen	5
2.1	Bundesstaat	5
2.2	Kantone	5
2.3	Gemeinden	8
2.4	Der Zentralisierungsgrad der Kantone und der Grad der Ausprägung der Gemeindeautonomie	9
2.5	Finanzielle Aufgabenverteilung und Verflechtungen zwischen den Ebenen	12
3	Statistische Grundlagen für die Untersuchung	13
3.1	Statistische Quellen	13
3.2	In die schweizerische Statistik einbezogene Rechnungen	14
3.3	Art der schweizerischen Finanzstatistik	14
4	Ausgabenbereiche (Sachgruppen), Beschreibung und Probleme	16
4.1	Personalausgaben gesamt (Aufwand für aktiv Bedienstete)	16
4.2	Laufender Sachaufwand gesamt	17
4.3	Brutto-Sachvermögensbildung gesamt	17
4.4	Transfers an öffentliche Haushalte gesamt (Kapital- und laufende Rechnung)	17
4.5	Sonstige Transfers gesamt	18
4.6	Gesamtausgaben (bereinigt)	19
4.7	Gebühren und andere Entgelte	19
4.8	Transfereinnahmen vom öffentlichen Bereich (Kapital- und laufende Rechnung)	19
5	Allgemeine öffentliche Verwaltung; COFOG-Kategorien und schweizerische Statistik	20
6	Allgemeine öffentliche Verwaltung; Kommentare	23
6.1	Allgemeine öffentliche Verwaltung: oberste Organe	23
6.2	Aussenbeziehungen	23
6.3	Finanz- und Steuerverwaltung	24
6.4	Allgemeine öffentliche Verwaltung, gesamthaft	24
7	Bildung: Die Schulstufen nach ISCED und die schweizerischen Schulstufen	27
8	Bildung, Kommentare	31
8.1.1	Bildung insgesamt	31
8.1.2	Bildungsverwaltung	31
9	Vergleichsdaten	33
9.1	Wirtschaftliche Daten	33
9.2	Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie Studierende	34
10	Abkürzungen	36
11	Literatur	38

1 Einleitung

Der Name unseres Projektes «ICCA» steht für «International Comparison of Costs of Administration». Im Rahmen des vom Institut für Föderalismus in Innsbruck¹ geleiteten Projekt sollen die Kosten der öffentlichen Verwaltung in den drei deutschsprachigen föderalistischen Staaten sowie in den Niederlanden verglichen werden.

Untersuchungszeitraum sind die drei Kalenderjahre 1991, 1995 und 1999; Gegenstand der Untersuchung sind die Ausgaben sowie bereichsspezifischen Einnahmen im Bereich der allgemeinen öffentlichen Verwaltung sowie des öffentlichen Bildungsbereichs, nach Funktionen sowie nach der Art der Ausgaben und Einnahmen auf den drei föderalistischen Ebenen aufgegliedert. In einem darauf folgenden Schritt sollen im Rahmen des ICCA-Projektes die entsprechenden Kosten verglichen werden.

Für diesen Länderbericht für die Schweiz wurden die Schweizer Daten am Institut de hautes études d'administration publique in Chavannes-près-Renens (bei Lausanne)² erhoben. Die für die Vergleichsstudie zusammengestellten Daten gliedern sich in fünf Hauptdimensionen:

- Jahrgangsreihen für 1991, 1995, 1999;
- in die drei Schweizer Verwaltungsebenen: Bund, Kantone und Gemeinden
- unterteilt auf die 26 Kantone (Daten für die Kantone und Gemeinden)
- in zwei Aufgabenbereiche (allgemeine öffentliche Verwaltung/Bildung) sowie deren Unterkategorien
- in insgesamt acht Ausgaben- resp. Einnahmearten.

Ferner werden die erhaltenen Werte mit Hilfe von zusätzlichen Daten auf eine vergleichbare Basis gebracht:

- Umrechnung in deutsche Mark
- Berechnung zu Realpreisen 1999 (Abzug der Landesteuerung)
- Vergleich mit der Bevölkerungszahl
- Vergleich mit der wirtschaftlichen Produktion (Bruttosozialprodukt, kantonales Volkseinkommen)

¹ <http://www.foederalismus.at>

² <http://www.idheap.ch>

- Berechnung der Bildungsausgaben pro Schülerin und pro Schüler respektive pro Studierenden.³

Die Vergleichsdaten basieren auf den vier nationalen Finanzstatistiken. Sie werden von den nationalen Projektgruppen auf eine vergleichbare Form gebracht.

Als Grundlage für den internationalen Vergleich dient die Classification of the Functions of Government (COFOG) der Vereinten Nationen von 1980 (International Monetary Fund 1986). Sie wird mit der von der eidgenössischen Finanzverwaltung verwendeten Klassifikation verglichen. Die COFOG 1980 entspricht in den von uns untersuchten Bereichen allgemeine Verwaltung und Bildung zu grossen Teilen der neueren COFOG-Klassifikation von 1999 (UNSD 1999).

Die COFOG 1980 gliedert die öffentlichen Haushalte in 14 grosse Kategorien, diese sind in zwei Stufen weiter fein unterteilt (siehe Kapitel 5).

Im ersten Teil dieses Länderberichts Schweiz werden die Struktur sowie die Finanzstrukturen des schweizerischen Föderalismus betrachtet. Anschliessend werden die der Studie zu Grunde liegenden Statistiken beschrieben. Diese werden sowohl für den Bereich der allgemeinen Verwaltung als auch für die Bildung mit der zu Grunde liegenden internationalen Klassifikation verglichen und die dabei entstehenden Probleme diskutiert.

³ Die Vergleichsdaten sind im Tabellenteil 3 verzeichnet; die entsprechend umgerechneten Ausgaben sind in der elektronischen Version dieser Arbeit zu finden.

2 Beschreibung der Schweizerischen Staatsstrukturen

Der schweizerische Föderalismus gliedert sich auf drei Ebenen:

- die bundesstaatliche Ebene
- die 26 Kantone
- die beinahe 3000 Gemeinden sowie deren Verbände und Zweckverbände

2.1 Bundesstaat

Auf bundesstaatlicher Ebene sind in der Schweiz nur wenige Kompetenzen zusammengefasst, die Bundesverwaltung ist vergleichsweise bescheiden ausgebaut. In einer Mehrzahl der Aufgabenbereiche mit Bundeskompetenz obliegen der Bundesverwaltung lediglich die Definition der Ziele und die Gesetzgebung; der Vollzug ist jedoch Aufgabe der Kantone.

Hauptsächliche Zuständigkeiten des Bundesstaates liegen in der Aussen- und Sicherheitspolitik, in der Rechtsetzung, in den nationalen Infrastrukturen, im Sozialversicherungssystem und in der Volkswirtschaft. Die vom Bund erhobenen Steuern sind in der Bundesverfassung abschliessend geregelt. Einen grossen Teil seiner heutigen Kompetenzen gab sich der Bund nach dem zweiten Weltkrieg auf Kosten der Kantone. Währenddem er sich vorher vorwiegend auf ordnerische Funktionen beschränkte, entwickelte er sich anschliessend zum Leistungsstaat (Vatter 2002: 100). Doch die finanzielle Belastung fällt in der Regel bei den Kantonen an, so dass deren Ausgaben seit 1970 stärker gewachsen sind als diejenigen des Bundes (Schenkel/Serdült 2002: 475f.).

Gesetzgebende Gewalt des Bundes ist die als Milizparlament organisierte Bundesversammlung mit den beiden direkt vom Volk gewählten Kammern: der Nationalrat als Volksvertretung, der Ständerat als Kantonsvertretung. Der Bundesrat schliesslich ist die exekutive Gewalt und leitet die Bundesverwaltung.

2.2 Kantone

Obwohl sich der Bund durch Verfassungsänderung seine Kompetenzen selber geben kann, bezeichnet die Verfassung die 26 Kantone als «souverän, soweit ihre Souveränität nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist» - und sie schützt ferner ihre Eigenständigkeit⁴.

Die Schweizer Kantone verfügen über drei juristische Autonomiearten (Tschannen 1997: 69ff):

⁴ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874, Artikel 3 (Kantone). Die Formulierung wurde wörtlich in die nachgeführte Bundesverfassung vom 18. April 1999 übernommen.

- Die **Aufgabenautonomie** überlässt den Kantonen all jene Bereiche zur Regelung, die nicht verfassungsrechtlich dem Bund zustehen.
- Die **Finanzautonomie** gewährt den Kantonen Freiheit über Bestimmung, Erhebung und Verwendung ihrer Einnahmen.
- Und aufgrund der **Organisationsautonomie** können die Kantone ihre eigenen Strukturen (innerhalb der Schranken des Bundesrechts, d.h. Rechtsstaatlichkeit und Demokratie mit einem Mindestmass an direktdemokratischen Rechten) selbst prägen.

Dabei sind die Schweizer Kantone weit weniger homogen als die Gliedstaaten anderer Bundesstaaten. Nicht nur, weil sie sich autonom organisieren, sondern auch wegen ihrer völlig unterschiedlichen Grösse. 14'500 Einwohnerinnen und Einwohner wohnen im Kanton Appenzell Innerrhoden; über 1,2 Millionen zählt dagegen der Kanton Zürich – das sind etwa gleich viele, wie die Einwohnerinnen und Einwohner aller 13 kleinsten Kantone.⁵

Im Zeitraum 1991-1999 veränderten sich die Kantons Grenzen in zwei Fällen, beide Male im Jurabogen. Dies hatte Einfluss auf die Grösse der betroffenen Kantone; Bern, Jura und Baselland.

- Der Bezirk Laufen wechselte 1994 vom Kanton Bern zum Kanton Baselland. Damit erhält Baselland einen Zuwachs von 15'506 Einwohnerinnen und Einwohnern (6,6 Prozent). Der Kanton Bern verliert 1,6 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung.⁶
- 1996 wechselte die vorher bernische Gemeinde Vellerat zum Kanton Jura.⁷

Alle 26 Schweizer Kantone kennen ein vom Volk gewähltes Einkammerparlament (Grosser Rat, Landrat, Kantonsrat) und eine direkt gewählte Regierung (Regierungsrat, Staatsrat), welche die Verwaltung leitet.

Vollzugsföderalismus

Typische Aufgaben der Kantonsverwaltungen liegen in den Bereichen Finanzen, Justiz, Volkswirtschaft, Bildung, Soziale Wohlfahrt (inklusive Gesundheits-

⁵ Mittlere Wohnbevölkerung Ende 1999 gemäss Bundesamt für Statistik 2002; Tabelle 1.2.1.1.

⁶ Quelle: Laufental - Geschichte einer Heimatsuche, <http://www.baselland.ch/3/blgeschichte>

⁷ Dies spielt aber für die hiesige Betrachtung kaum eine Rolle, hat doch die Kleinstgemeinde die Zahl der jurassischen EinwohnerInnen gerade um 1,1 Promille vergrössert. – In Vellerat wohnten 1997 durchschnittlich 74 Einwohnerinnen und Einwohner, im Kanton Jura waren es 67'383. Noch weniger relevant ist die Gemeindeverschiebung für den 947'632 Personen zählenden Kanton Bern. (Bundesamt für Statistik 1999b: 24, 79.)

wesen) und im Bauwesen. Der grösste Teil der Steuern wird auf der kantonalen und kommunalen Ebene gemäss kantonaler Gesetzgebung erhoben. (Germann 2002: 407).

In manchen Bereichen haben Bund und Kantone sich überlappende Aufgaben. Der Bund legt die Rechtsnormen fest und weist darin den Kantonen die Aufgabe zu, diese umzusetzen. In anderen Bereichen bestehen in der Gesetzgebung parallele Kompetenzen beider Ebenen. «In fast allen staatlichen Tätigkeitsfeldern sind sowohl dem Bund wie den Kantonen Aufgaben und Befugnisse zugewiesen.» (Germann 2002: 392) Diese Struktur, «Vollzugsföderalismus» genannt, ist historisch durch Einzelentscheide zu Stande gekommen.

Im Vollzugsföderalismus verzichtet der Bund weitgehend auf eine ausgebaute Verwaltung zur Umsetzung seiner Politiken und stützt sich dabei auf die kantonalen Strukturen. Dadurch gewinnen Kantone und Gemeinden Handlungsspielraum in der Umsetzung der Bundesnormen – und dies führt auch zu unübersichtlichen Finanzierungsströmen zwischen den verschiedenen föderalen Ebenen.

Um einen Ausgleich zwischen finanzstarken und –schwachen Kantonen zu ermöglichen, wird seit 1938 das Instrument des «Finanzausgleichs» angewandt und mehrmals revidiert (Germann 2002: 398).

Konkordate und Konferenzen

Die Kantone schliessen sich dort, wo die Kompetenzen bei ihnen liegen, zu aufgabenspezifischen Regierungskonferenzen und zu Konkordaten⁸ zusammen. Mit dem Projekt «neuer Finanzausgleich» soll diese interkantonale Ebene weiter ausgebaut werden. Vor allem kleine Kantone übertragen gewisse öffentliche Dienstleistungen (beispielsweise höhere Schulen, Aufgaben im Gesundheitsbereich, technische Fachdienste) auf grössere Nachbarkantone oder auf Private und gelten diese dafür ab (Linder 1999: 153, Germann 2002: 416).

Im Zeitraum dieser Untersuchung haben sich die Verwaltungsstrukturen in vielen Kantonen verändert. Die Zahl der kantonalen Direktionen und Departemente (Ministerien) betrug 1991 durchschnittlich 8, 1996 waren es noch 7.2 und im Jahr 2001 zählten die Schweizer Kantone durchschnittlich noch 6.3 Depar-

⁸ «Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zwischen Kantonen über die Erfüllung staatlicher Aufgaben. Der Begriff schliesst privatrechtliche Vereinbarungen aus.» (Tschannen 1997: 154)

temente und Direktionen. In 12 von 26 Kantonen wurde die Zahl der Departemente und Direktionen reduziert.⁹

Sehr zahlreich sind die in den Jahren 1991 bis 1999 unternommenen kantonalen Verwaltungsreformen oder Kompetenzverschiebungen und die Neuaufteilungen von Finanzierungsschlüsseln. Im erwähnten Zeitraum wurden jährlich zwischen 21 und 101 Reformen gestartet, im zweiten Teil der Zeitspanne einige mehr als im ersten Teil. Oft verändern diese auch die Finanzierung von Politikleistungen; rund 13 Prozent der Reformen sind mit der Einführung von Globalbudgets verknüpft; sehr viele enthalten andere Instrumente der neuen Verwaltungsführung (New Public Management). Unter anderem dürfte die finanzielle Situation eines Kantons zu Veränderungen Anlass geben. (Widmer/Rieder 2002)

2.3 Gemeinden

Über die dritte föderale Ebene, diejenige der Gemeinden, gibt es innerhalb der Bundesgesetzgebung kaum Bestimmungen. Die nachgeführte Verfassung von 1999 schützt zwar deren Autonomie, überlässt es aber den Kantonen, diese zu bestimmen¹⁰; in der Bundesverfassung 1874 (welche im Untersuchungszeitraum dieser Studie noch gültig war) wurden die Gemeinden lediglich indirekt erwähnt. Alle Kantone kennen Gemeinden, insgesamt sind es 2902 unterschiedlichster Grösse in der Schweiz – doch knapp 60 Prozent der Bevölkerung lebt in den 10 Prozent Gemeinden über 5'000 Einwohnerinnen und Einwohner¹¹. Die Zahl der Gemeinden blieb während des Zeitraums der vorliegenden Berichterstattung (1991-1999) ungefähr stabil, geht aber langsam zurück.

Einzig im Kanton Basel-Stadt besteht die kommunale Ebene nur unvollständig. Die meisten Gemeindeangelegenheiten der Stadt Basel besorgt die Kantonsverwaltung Basel-Stadt, die Stadt hat keine eigenen Gemeindebehörden. Neben der Stadt Basel zählt der Kanton zwei weitere Gemeinden, die jedoch beide eine eigene Verwaltung auf Gemeindeebene aufweisen.

⁹ Quelle: Datenbank der Kantone und Städte (BADAC), <http://www.badac.ch>. Für 2001 provisorische, noch nicht publizierte Resultate.

¹⁰ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, Artikel 50 (Gemeinden).

¹¹ Stand 1999 gemäss Bundesamt für Statistik 2002; Tabelle 1.2.1.4.

Mit Ausnahme der Stadt Basel hat jede Gemeinde ihre – oft nebenamtlich geführte - Exekutive; die Funktion der Legislative erfüllt in einem Grossteil der Gemeinden¹² jedoch die Gemeindeversammlung.

2.4 Der Zentralisierungsgrad der Kantone und der Grad der Ausprägung der Gemeindeautonomie

Ganz unterschiedlich ist die Aufteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden. Ländliche Deutschschweizer Kantone sowie Zürich verzeichnen eine besonders hohe Gemeindeautonomie. Westschweizer Gemeinden haben dagegen eine geringe Autonomie gegenüber der kantonalen Ebene. Manche Westschweizer Kantone schreiben einem grossen Teil ihrer Gemeinden eine gewählte kommunale Legislative vor; Gemeindeparlamente sind in der französischen Schweiz deshalb wesentlich öfter anzutreffen als in der deutschen oder italienischen (Geser 2002: 427ff.).

Der Zentralisierungsgrad als Anteil der Kantonsverwaltung an den Angestellten in den föderalen öffentlichen Verwaltungen ist gemäss den Zahlen der Betriebszählung 1998 des Bundesamtes für Statistik von Kanton zu Kanton äusserst verschieden und reicht von gut 30 Prozent in den wenig zentralisierten Kantonen Schwyz oder Bern bis zu rund 90 Prozent in den "Stadtkantonen" Basel-Stadt und Genf.

¹² 20 bis 30 Prozent der Gemeinden haben ein eigenes Parlament. (Schätzung aufgrund von Angaben in der Datenbank der Kantone und Städte, <http://www.badac.ch>.)

AG	45.1%
AI	66.6%
AR	50.9%
BE	34.5%
BL	66.3%
BS	92.7%
FR	74.0%
GE	88.3%
GL	47.4%
GR	37.4%
JU	37.6%
LU	48.8%
NE	42.0%
NW	56.6%
OW	52.3%
SG	42.6%
SH	51.9%
SO	51.4%
SZ	30.4%
TG	50.9%
TI	54.7%
UR	56.9%
VD	73.7%
VS	46.0%
ZG	49.7%
ZH	38.9%
Total	53.4%

Tabelle 1: Zentralisierungsgrad bei den öffentlichen Angestellten 1998. Anteil der öffentlichen Angestellten, welche in der Kantonsverwaltung beschäftigt sind, an allen öffentlichen Angestellten im Kanton, in den Gemeinden, in den Bezirken sowie in öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Anteil am Total der Angestellten in Vollzeitäquivalenten. *Quelle: Datenbank der Kantone und Städte www.badac.ch aufgrund von Daten der eidgenössischen Betriebszählung 1998.*

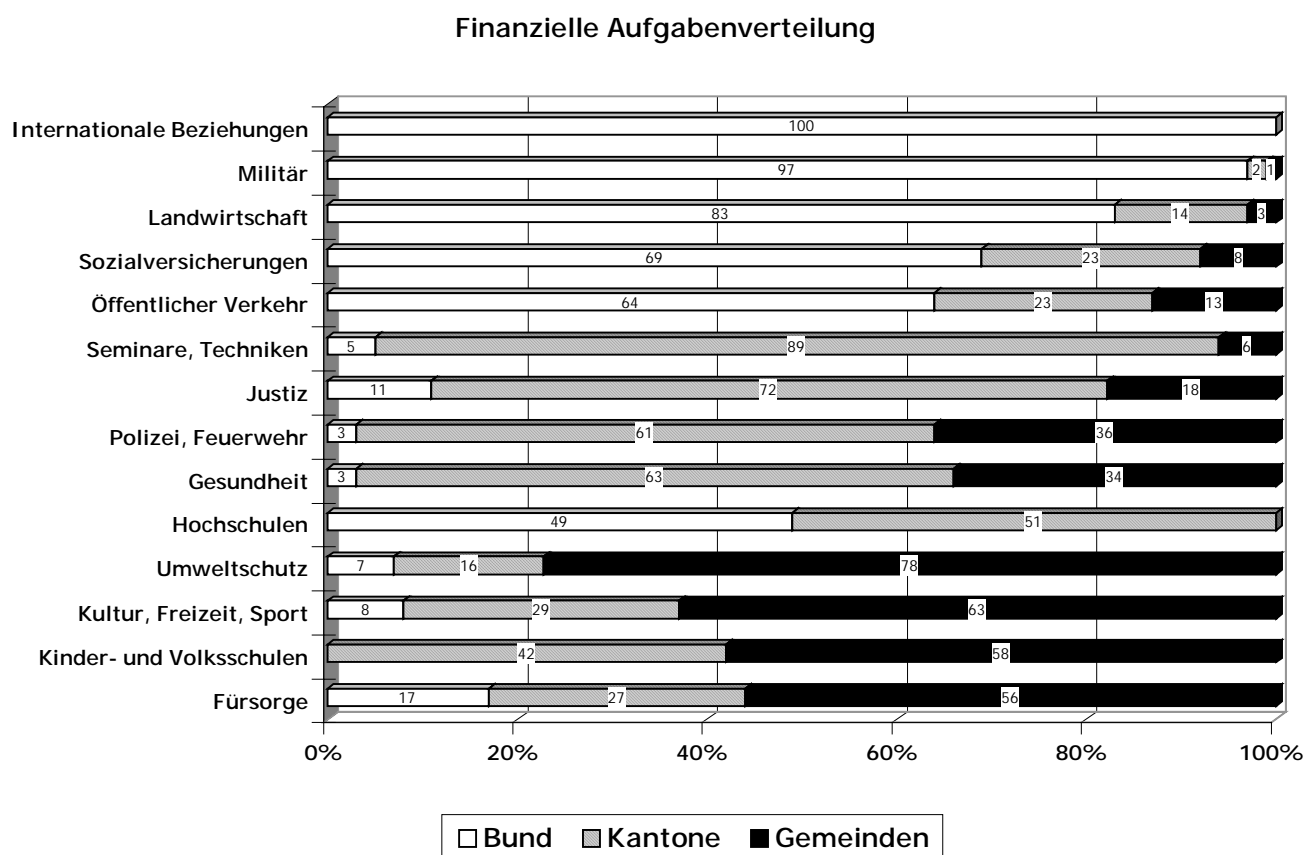
Diese Differenzen schlagen sich auch im finanziellen Zentralisierungsgrad der Kantone nieder. Für 1998 ergeben sich aufgrund der Rechnungsabschlüsse der Kantone und der Gemeinden höchst unterschiedliche Kantonsanteile an den Gesamtausgaben respektive -einnahmen der Kantone und Gemeinden. Spitzenreiter ist wiederum Basel-Stadt mit einem Zentralisierungsgrad von gut 97 Prozent; mit Werten um die 50 Prozent besonders dezentralisiert erscheinen Zürich, Schwyz, Bern und St. Gallen.

	Ausgaben	Einnahmen
AG	58.48%	58.15%
AI	71.95%	72.54%
AR	58.17%	58.23%
BE	52.00%	53.39%
BL	67.98%	67.34%
BS	97.47%	97.44%
FR	65.38%	67.00%
GE	82.46%	81.33%
GL	61.95%	61.06%
GR	56.82%	56.49%
JU	64.32%	63.99%
LU	56.10%	56.46%
NE	54.01%	54.24%
NW	63.18%	63.71%
OW	62.27%	63.41%
SG	53.86%	53.86%
SH	57.79%	58.49%
SO	57.94%	54.35%
SZ	49.23%	52.67%
TG	58.81%	57.68%
TI	60.28%	58.50%
UR	74.24%	74.60%
VD	60.42%	60.07%
VS	58.52%	58.50%
ZG	56.74%	55.74%
ZH	47.90%	48.31%
Total	59.25%	59.16%

Tabelle 2: Zentralisierungsgrad der Ausgaben und Einnahmen 1998. Anteil der Kantone an den Einnahmen/Ausgaben von Kanton und Gemeinden insgesamt. *Quelle: Datenbank der Kantone und Städte www.badac.ch mit Daten aus dem Statistischen Lexikon 2002 (BfS 2002).*

Nebst den klassischen politischen Gemeinden ("Einwohnergemeinden") bestehen in den meisten Kantonen Spezialgemeinden für bestimmte Funktionen. Bürgergemeinden (der Einwohnerinnen und Einwohner, die dort auch das Bürgerrecht besitzen) haben umfassendes Grundeigentum, erfüllen kulturelle Aufgaben und sind manchmal gar für Einbürgerungen zuständig. Ferner bestehen weitere Spezialgemeinden, beispielsweise in manchen Ostschweizer Kantonen sowie Nidwalden Schulgemeinden mit eigenen Schulbehörden und eigenem Haushalt (Geser 2002: 422ff.). In manchen Kantonen schliessen sich Gemeinden in einzelnen Aufgabenbereichen zu Gemeindegemeinschaften zusammen. Als Zwischenebene zwischen Kantonen und Gemeinden weisen die meisten Kantone Bezirke auf. Diese stellen jedoch lediglich eine Flächenorganisation der Kantone und keine eigenständige föderale Ebene dar.

2.5 Finanzielle Aufgabenverteilung und Verflechtungen zwischen den Ebenen



Grafik 1: Finanzielle Aufgabenverteilung 1990. Anteile von Bund, Kantonen und Gemeinden an den Ausgaben in verschiedenen Aufgabenbereichen. *Quelle: Vatter 2002: 101.*

In den verschiedenen Politikbereichen sind die finanziellen Belastungen zwischen den föderalen Ebenen sehr ungleich verteilt. Und weil parallele und konkurrierende Kompetenzen verschiedener staatlichen Ebenen bestehen, kommen für fast alle Politikbereiche finanzielle Verflechtungen zwischen den verschiedenen Niveaus des Föderalismus hinzu. Dazu gehören aufgabengebundene Beiträge (vor allem in der Landwirtschaft, im Strassenwesen und im Hochschulbereich); Rückvergütungen für den kommunalen respektive kantonalen Vollzug von Kantons- oder Bundesaufgaben (vor allem für Nationalstrassen), Investitionsbeiträge für konkrete Projekte. An einem Teil der Einnahmen übergeordneter Staatsebenen (Bund/Kantone) sind auch die unteren Staatsebenen (Kantone, Gemeinden) beteiligt (Schenkel/Serdült 2002: 474).

3 Statistische Grundlagen für die Untersuchung

3.1 Statistische Quellen

Die Daten stammen grösstenteils aus der Statistik der eidgenössischen Finanzverwaltung. Für Gemeinden unter 4000 Einwohnerinnen und Einwohner können die Daten dabei teilweise auf Schätzungen der eidgenössischen Finanzverwaltung beruhen (Eidgenössische Finanzverwaltung 1999: XII).

- Öffentliche Finanzen der Schweiz, jährliche Publikation. Darin:
 - Tabellen A5.00, B5.00, C5.00, E5.00: Ausgaben der Finanzrechnung nach Funktionen und Sachgruppen für Bund, Kantone insgesamt und Gemeinden insgesamt
 - Tabellen A5.10, B5.10, C5.10, E5.10: Einnahmen und Nettobelastung der Finanzrechnung nach Funktionen und Sachgruppen für Bund, Kantone insgesamt und Gemeinden insgesamt
- Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte. Kantonsfinanzen, jährliche Publikation (mit den Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Kantone)
- Stipendienstatistik der interkantonalen Koordinationsstelle für das Stipendienwesen
- nicht publizierte Statistiken der Finanzverwaltung

Für genauere Angaben zur Kategorie Entwicklungszusammenarbeit wurde ferner die folgende Publikation des Institut universitaire d'études du développement (IUED) der Universität Genf verwendet:

- Aide suisse aux pays en développement et aux pays de l'europe orientale

Um den Vergleich der verschiedenen Länderstudien vorzubereiten wurden zusätzliche Daten erhoben. Diese Daten stammen aus folgenden Quellen:

- Bundesamt für Statistik: Statistisches Jahrbuch der Schweiz, jährliche Publikation.
- Werner Antweiler, University of British Columbia: Exchange Rate Service¹³
- Bundesamt für Statistik: Schülerinnen, Schüler und Studierende, jährliche Publikation
- Bundesamt für Statistik: Kantone und Städte der Schweiz, jährliche Publikation
- sowie nicht publizierte Daten aus der Schweizerischen Schulstatistik sowie der Bevölkerungsstatistik des Bundesamtes für Statistik

¹³ <http://pacific.commerce.ubc.ca/xr/>

3.2 In die schweizerische Statistik einbezogene Rechnungen

Die Statistik der Finanzverwaltung umfasst auf Bundesebene die Finanzvorgänge der Staatsrechnung. Darin nicht enthalten sind selbständige Anstalten des Bundes (beispielsweise die Post oder die Bundesbahnen). In den von der ICCA-Studie betroffenen Bereichen allgemeine öffentliche Verwaltung und Bildung bleibt die Nationalbank (Zentralbank) ausgeklammert, gleich wie im Länderbericht für Österreich.

Auf kantonaler Ebene liegen der Statistik die Verwaltungsrechnungen zu Grunde, ergänzt durch die Vermögens- und Spezialrechnungen sowie weitere Aufrechnungen (Erstellen einer statistischen Gesamtrechnung).

Auf Gemeindeebene erfasst die Statistik die politischen Gemeinden und die Schulgemeinden, ferner die Spezialrechnungen und die Zweckverbände in bestimmten Bereichen. (Eidgenössische Finanzverwaltung 1999: Xff)

3.3 Art der schweizerischen Finanzstatistik

Diese Statistik beruht auf einem Rechnungsmodell, welches die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren in den 1970er-Jahren ausgearbeitet hat. Es sollte die kantonalen und kommunalen öffentlichen Rechnungen auf freiwilliger Basis harmonisieren.

Viele Kantone führen neben der ordentlichen Rechnung auch eine ausserordentliche, welche die nicht laufenden Ausgaben enthält. Die Gemeinden einiger Kantone unterscheiden hingegen zwischen Erfolgsrechnung und Bilanz in einem Rechnungsmodell, das sich an das betriebswirtschaftliche anlehnt.

In der neuen Struktur der Verwaltungsrechnung wird der laufende Verkehr (Konsum) einheitlich von der Investitionstätigkeit getrennt. Die Folgekosten der Investitionen werden in der laufenden Rechnung sowie in der Investitionsplanung sichtbar gemacht.

Die Rechnung umfasst die folgenden Kontenklassen:

- Bestandesrechnung: 1 Aktiven
 2 Passiven
- Laufende Rechnung: 3 Aufwand
 4 Ertrag
- Investitionsrechnung: 5 Ausgaben
 6 Einnahmen
- Abschluss 9 Abschluss

Ferner unterscheiden die öffentlichen Rechnungen zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen. Letzteres umfasst die Summe all jener Aktiven, welche der Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben dienen.

Die Finanzrechnung beschränkt sich dabei auf die Vorgänge im Zusammenhang mit dem Verwaltungsvermögen. – Der (teils sehr umfangreiche) Grundbesitz der öffentlichen Körperschaft wird hingegen dem Finanzvermögen zugeschlagen und in der dieser Studie zu Grunde liegenden Verwaltungsrechnung nicht berücksichtigt. (KFK 1981a: 16ff)

Die Bundesrechnung basiert dagegen auf der Gesamtrechnung: Sowohl laufende als auch Investitionszahlungen werden darin ausgewiesen.

Das harmonisierte Rechnungsmodell der Finanzdirektorenkonferenz sieht ferner eine dreistufige Gliederung nach Aufgabenbereichen mit 10 Hauptbereichen vor.

Die 1990 neu gestaltete, aggregierte schweizerische Finanzstatistik der eidgenössischen Finanzverwaltung übernimmt die funktionale Gliederung aufgrund der Richtlinien, welche die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren 1981 publiziert hat. Daher orientieren sich die Begriffe stark an der lokalen und regionalen Staatsebene. Die Bundesrechnung ist in der Statistik der eidgenössischen Finanzverwaltung weitgehend in den gleichen funktionalen Kategorien wiedergegeben. Lediglich in Teilbereichen (welche in den Kantonen und Gemeinden keine Bedeutung haben) kennt die Bundesrechnung zusätzliche Kategorien: Beziehungen zum Ausland (darunter auch Entwicklungshilfe), Grundlagenforschung, spezifische Forschungsbereiche innerhalb der jeweiligen Tätigkeitsbereiche des Bundes sowie spezielle Aufgaben und Steuern des Bundes. Die Bundesrechnung wird für die Statistik in eine laufende und in eine Investitionsrechnung aufgeteilt.

4 Ausgabenbereiche (Sachgruppen), Beschreibung und Probleme

Die Ausgaben wurden für diese Studie in folgende Bereiche unterteilt:

- Personalausgaben gesamt (Aufwand für aktiv Bedienstete)
- Laufender Sachaufwand gesamt
- Brutto-Sachvermögensbildung gesamt
- Transfers an öffentliche Haushalte gesamt (Kapital- und laufende Rechnung)
- Sonstige Transfers gesamt
- Gesamtausgaben (bereinigt)
- Gebühren u.a. Entgelte
- Transfereinnahmen vom öffentlichen Bereich (Kapital- und laufende Rechnung)

Im Folgenden beschreiben wir die entsprechenden Kategorien für die Schweiz sowie die Probleme, welche sie bereiten.

4.1 Personalausgaben gesamt (Aufwand für aktiv Bedienstete)

Diese Zahlen entnehmen wir der Schweizer Kategorie 30 Personalaufwand¹⁴.

Korreakterweise wären die an Pensionierte geleisteten Rentenleistungen aus den Ausgaben im Personalbereich herauszutrennen, nur die Einlagen in Rentenversicherungen fallen in den Bereich der Aufwände für das heute aktive Personal. Dieser Problembereich ist für die Schweiz nicht sehr bedeutsam, weil die öffentlichen Angestellten grundsätzlich rentenversichert sind und die öffentlichen Haushalte für sie Einlagen in die Versicherungskassen leisten. Der Aufwand entsteht also (entgegen der Regelung in anderen an der Studie beteiligten Ländern) für das heute in der öffentlichen Verwaltung tätige Personal – und nicht rückwirkend. Es gibt einen kleinen Teil der Stellen (Exekutivmitglieder auf verschiedenen Staatsebenen), für welche der Staat Rücktrittsgehälter zahlt, zudem bestehen Teuerungszulagen für Pensionierte, welche aus der allgemeinen Staatskasse fliessen. Diese Ausgaben sind allerdings in einer speziellen, funktionalen Kategorie 03 "Leistungen für Pensionierte" ausgewiesen¹⁵ und sie sind in den Personalausgaben deshalb nicht enthalten.

¹⁴ Quelle für alle in diesem Kapitel aufgelisteten Bereiche: Eidgenössische Finanzverwaltung 1999: 155ff.

¹⁵ Für 1995 lassen sich bei den Gemeinden des Kantons Luzern 10'000 Franken Transfersausgaben nicht korrekt verbuchen.

Nicht korrekt zurechenbar sind die Auslagen für das Personal auf Dienstreisen: Nicht als Personalaufwand, sondern als Sachaufwand gilt in der Schweiz der Ersatz von Auslagen der Behördenmitglieder sowie des Personals bei Dienstreisen. Damit entsprechen die Zahlen geringfügig nicht den Vorgaben der COFOG 1980; damit weicht der Länderbericht für die Schweiz (gleich wie Berichte für andere an der ICCA-Studie beteiligte Länder) von den COFOG-Vorgaben ab.

4.2 Laufender Sachaufwand gesamt

Dieser entspricht den in den schweizerischen statistischen Publikationen zusammengefassten Kategorien 31 Sachaufwand und 32 Passivzinsen.

Gemäss COFOG wären die Spesen für Personalreisen dem Personalaufwand zuzuschlagen. Dies ist für die Schweiz nicht möglich (siehe oben).

Auch wenn die Passivzinsen in der gleichen Sachgruppe wie der Sachaufwand publiziert werden, stellt dies kein Problem dar. Denn die Passivzinsen sind nicht auf die Funktionen verteilt, sondern alle in der funktionalen Kategorie 94 "Vermögens- und Schuldenverwaltung" (Unterkategorie 940 Zinsen) zusammengefasst. Diese Kategorie ist für unsere Studie nicht von Bedeutung. Deshalb sind sie in den Daten unserer Studie zum Sachaufwand automatisch gar nicht enthalten.

4.3 Brutto-Sachvermögensbildung gesamt

Diese Kategorie entspricht in der Schweiz der Kategorien 5 Investitionsausgaben, davon werden die Unterkategorien 56 Eigene Beiträge und 57 Durchlaufende Beiträge abgezogen. Sie sind in unserer Studie unter 4 – Transfers an öffentliche Haushalte sowie 5 – Sonstige Transfers erfasst.

Damit verbleiben die Unterkategorien 50 Sachgüter, 52 Darlehen und Beteiligungen, 58 Übrige zu aktivierende Ausgaben, 59 Passivierungen.

Kleinere Investitionen, die selbst in kleineren Gemeinwesen jährlich anfallen, werden in der schweizerischen Rechnung als Konsum behandelt (KfK 1981a: 66).

4.4 Laufende Transfers an öffentliche Haushalte

Diese Ausgaben berechnen wir aus der Summe der Beiträge an Bund, Kantone und Gemeinden aus der laufenden Rechnung.

Sie berechnen sich aus Anteilen aus den Konti 35 Entschädigungen an Gemeinwesen, 36 Eigene Beiträge und 37 Durchlaufende Beiträge in der laufenden Rechnung.

Die genaue Abgrenzung des öffentlichen vom privaten Bereich gilt generell als schwierig. Für die Schweiz bietet sie besondere Schwierigkeiten, weil unter dem Titel der Transfers an öffentliche Gemeinwesen nur diejenigen an Bund, Kantone und Gemeinden erfasst sind, also sind jene Transfers verzeichnet, welche auch auf der Einnahmeseite in dieser Studie wiederum erfasst sind. Beiträge an andere öffentliche Leistungserbringer sind hingegen unter den sonstigen Transfers verzeichnet.

Die entsprechenden Daten sind aber nicht für alle funktionalen Ausgabenkategorien vorhanden. Für die Finanz- und Steuerverwaltung (020), die Fachhochschulen (269) und für die Bildungsverwaltung (290) fehlt die Unterscheidung der Transfers in solche an öffentliche Gemeinwesen und in sonstige Transfers, sowohl bei den laufenden als auch den Kapitaltransfers (siehe unten). Die Zahlen beruhen auf einer Schätzung, welche bei der Beschreibung der beiden Funktionen erklärt ist.

4.4a Kapitaltransfers an öffentliche Haushalte

Diese Ausgaben berechnen wir aus der Summe der Beiträge an Bund, Kantone und Gemeinden aus der Investitionsrechnung, das heisst aus den Konti 56 Eigene Beiträge und 57 Durchlaufende Beiträge in der Investitionsrechnung.

4.5 Sonstige, laufende Transfers

Diese setzen sich ebenfalls aus den sonstigen Beiträgen der laufenden Rechnung zusammen (aus den Konti 36 Eigene Beiträge und 37 Durchlaufende Beiträge in der laufenden Rechnung sowie 56 Eigene Beiträge und 57 Durchlaufende Beiträge in der Investitionsrechnung). Dies umfasst Beiträge an private Institutionen und Haushalte, Beiträge ins Ausland und an internationale Organisationen. Nicht davon zu lösen sind auch die Beiträge an eigene Anstalten mit getrennter Rechnung sowie an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen die mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand liegen.

Bei den beiden funktionalen Kategorien Finanz- und Steuerverwaltung (020) und Bildungsverwaltung (290) beruhen die Angaben auf Schätzungen (siehe auch Abschnitt 4.4).

4.5a Sonstige Kapitaltransfers

Analog zum oberen Abschnitt umfasst diese Kategorie Transfers an private Institutionen und Haushalte, Beiträge ins Ausland und an internationale Organi-

sationen sowie an eigene Anstalten mit getrennter Rechnung und gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen, die mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand sind. Allerdings bezieht sich diese Kategorie auf die sonstigen Transfers der Investitionsrechnung, die in den Konti 56 Eigene Beiträge und 57 Durchlaufende Beiträge in der Investitionsrechnung figurieren.

4.6 Gesamtausgaben (bereinigt)

Dieser Wert basiert auf der Summe der laufenden (gesamte Kategorie 3) und der Investitionsausgaben (gesamte Kategorie 5); davon werden die Kapital- und laufenden Transfers an die öffentliche Hand (vgl. Abschnitte 4.4 und 4.4a) abgezogen.

4.7 Gebühren und andere Entgelte

In dieser Kategorie sind die folgenden Einnahmen enthalten: 40 Steuern (in den jeweiligen funktionalen Bereichen), 41 Regalien und Konzessionen, 42 Vermögenserträge, 43 Entgelte, 44 Anteile an Einnahmen anderer öffentlicher Körperschaften ohne Zweckbindung, 48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen. Sie schliessen keine Erträge aus der Investitionsrechnung ein.

4.8 Transfereinnahmen vom öffentlichen Bereich (Kapital- und laufende Rechnung)

Diese Kategorie umfasst die Erträge vom öffentlichen Bereich aus den Konti 46 Beiträge für eigene Rechnung und 47 Durchlaufende Beiträge. Darin sind die Beiträge und Rückerstattungen von Bund, Kantonen und Gemeinden enthalten. (Siehe auch oben, Punkt 4.4 und 4.5). Anders als bei den Transferausgaben kann hier die Unterscheidung in Transfereinnahmen aus dem öffentlichen Bereich und in sonstige Transfereinnahmen hier lückenlos gemacht werden.

5 Allgemeine öffentliche Verwaltung; COFOG-Kategorien und schweizerische Statistik

Die Studie umfasst im Bereich der allgemeinen öffentlichen Verwaltung verschiedene Kategorien:

- Allgemeine öffentliche Verwaltung gesamthaft nach COFOG (inklusive Aussenbeziehungen und Finanz- und Steuerverwaltung, ohne Justizbereich und entgegen der COFOG ohne Grundlagenforschung),
- oberste Organe (Exekutive und Legislative)
- Aussenbeziehungen (ohne Entwicklungszusammenarbeit)
- Finanz- und Steuerverwaltung

COFOG	Schweiz	Beschreibung
1.1 Executive and legislative organs, financial and fiscal affairs, external affairs other than foreign aid		
1.1.1 Executive and legislative organs	01 Legislative und Exekutive	
	011 Legislative	Abstimmungen, Einwohnerrat, Finanzkommission, Gemeindeversammlung, Geschäftsprüfungskommission, Grosse Rat, Kantonsrat, Landsgemeinde, Ratskommission, Rechnungsprüfungskommission, Referendum, Ständerat, Urnenbeamter, Wahlen.
	012 Exekutive	Gemeindepräsident, Gemeinderat, Informationsveranstaltungen, Regierungsrat, Repräsentationen, Staatsrat
1.1.2 Financial and fiscal affairs and services	020 Finanz- und Steuerverwaltung	Amtsschafferei, Bankspesen, Betreuungskosten für Steuern, Bezugsprovision für Steuern, Billetsteueramt, Einzugsprovision der Gemeinde, Finanzkontrolle, Finanzinspektorat, Finanzverwaltung, Gemeindebuchhaltung, Gemeindekasse, Kanzlei des Finanzwesens, Liegenschaftsbewertung der Steuerverwaltung, Militärpflichtersatztaxation, Patentbezugskosten, Postcheckspesen, Rechnungsrevisor, Staatsbuchhaltung, Staatskasse, Steuerbezugskosten, Steuerformulare, Steuerkommission, Steuerrekurskommission, Steuerverwaltung.
1.1.3 External affairs	17 Beziehungen zum Ausland	Kategorien nur auf Bundesebene
	170 Politische Beziehungen	
	171 Wirtschaftliche Beziehungen	
	179 Übriges	
1.1.4 Executive and legisla-		

<p>tive organs, financial and fiscal affairs, external affairs other than foreign aid not elsewhere classified</p>		
<p>1.2 Foreign economic aid 1.2.1 Economic aid to developing countries 1.2.2 Economic aid routed through international organizations 1.2.3 Foreign economic aid not elsewhere classified</p>	172 Entwicklungshilfe	Kategorie nur in der Bundesrechnung Kantone und Gemeinden: gemäss IUED
<p>1.3. Fundamental research affairs and services 1.3.1 Fundamental research into the natural sciences, engineering, and technology 1.3.2 Fundamental research into the social sciences and humanities 1.3.3 Fundamental multidisciplinary research</p>	ist den Bildungsausgaben zuzurechnen	
<p>1.4. General services 1.4.1 General personnel services 1.4.2 Overall planning and statistical services 1.4.3 Other general services 1.5 General public services not elsewhere classified 1.5.0 General public services not elsewhere classified</p>	02 Allgemeine Verwaltung	
	021 Allgemeine Bezirksverwaltung	Bezirksamt, Bezirksamtsrat, Bezirksschreiberei, Kreisverwaltung.
	029 Übrige allgemeine Verwaltung	AHV für Gemeindeverwaltungspersonal, Amt für Information und Dokumentation, Amtsblatt, Bauamt, Baurekurskommissionen, Bauverwaltung, Buchbinderarbeiten, Bürgergemeindeverwaltung, Büromaterial für Gemeindeverwaltung, Büromobiliar für Gemeindeverwaltung, Datenverarbeitungszentrale, Dolmetscherwesen, Drucksachenzentrale, Elektronische Datenverarbeitung, Geläute, Gemeindearchiv, Gemeindeganzlei, Gemeindeganzstanzion, Gemeindeverbandsbeitrag, Hochbauamt, Kommissionen (ohne Kommissionen der Legislative und der Exekutive), Konferenzen, Krankenversicherung für Gemeindeverwaltungspersonal, Lohnbüro, Materialzentrale, Ortsbürgergemeindeverwaltung, Pensionskassenverwaltung, Personalamt, Personalwerbung, Porti (nicht aufteilbar), Rekurskommission für Grunderwerb durch Personen im Ausland, Sachversicherungsprämie (ohne Gebäude), Sozialleistungen für Gemeindeverwaltungspersonal, Staatsarchiv, Staatskanzlei, Städteverbandsbeitrag, Stadtuhren, Statistisches Amt, Statistischer Dienst, Telefon, Übersetzungen, Volkszählung, Weibel.

	03 Leistungen für Pensionierte	Rücktrittsgehälter, Ruhegehälter, Teuerungszulagen für Pensionierte
	09 Nicht aufteilbare Aufgaben	Büroraummieten (sofern nicht für bestimmte Aufgabe), Gemeindesaal (sofern nicht für bestimmte Aufgabe), Hausdienst für Verwaltungsgebäude, Mehrzweckgebäude (sofern nicht für bestimmte Aufgabe), Rathaus, Verwaltungsgebäudebau, Verwaltungsgebäudebauunterhalt.

6 Allgemeine öffentliche Verwaltung; Kommentare

Im Folgenden sind die Probleme beschrieben, welche für die Schweiz im Bereich der allgemeinen öffentlichen Verwaltung entstehen.

6.1 Allgemeine öffentliche Verwaltung: oberste Organe

In dieser Kategorie werden die Ausgaben für die obersten Organe der Exekutive und der Legislative des Staates auf allen Ebenen zusammengefasst.

Die obersten Organe entsprechen im Wesentlichen der Kategorie 01 Exekutive und Legislative in der Schweiz.

Falsch verbucht wird indes die Organisation von Wahlen und Abstimmungen: Gemäss der COFOG-Klassifikation fällt sie nicht den obersten Organen zu, in der Schweiz sind jedoch Wahlen bei der Legislative (011) enthalten.

In der funktionalen Kategorie 012 "Exekutive" sind lediglich die unmittelbaren Kosten des Regierungsgremiums (Bundesrat, Regierungsrat respektive Staatsrat sowie Gemeindeexekutiven) enthalten¹⁶. Nicht verzeichnet sind die Kosten der Leitung der Fachministerien (Departemente respektive Direktionen). Die Gehälter der kantonalen und eidgenössischen Regierungsmitglieder werden gestützt auf Angaben der Kantone und des Bundes gesondert ausgewiesen¹⁷. Die entsprechende Summe für die Gemeindeexekutivmitglieder ist gering – und das Gehalt der Gemeindepräsidentin respektive des Gemeindepräsidenten bereits in der Kategorie "oberste Organe" enthalten (siehe Tabelle im Abschnitt 5).

Die Bundeskanzlei respektive die Staatskanzleien fungieren ausserhalb dieser Kategorie unter 029 allgemeine Verwaltung.

6.2 Aussenbeziehungen

Im Wesentlichen ist der Bund für die Aussenbeziehungen zuständig. Diese funktionale Ausgabenkategorie taucht denn auch nur auf Bundesebene auf.

Gerade nach dem Nein zum Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum¹⁸ haben die Kantone zwar ihre Beteiligung an den Aussenbeziehungen der Schweiz intensiviert – doch die (wohl verhältnismässig geringen) Ausgaben da-

¹⁶ Telefonische Auskunft von Frau Elsbeth Etter, Eidgenössische Finanzverwaltung, vom 21. November 2002.

¹⁷ Quelle: Datenbank der Kantone und Städte, BADAC. Nicht publizierte Daten für das Jahr 2001.

¹⁸ Volksabstimmung vom 6. Dezember 1992, das Volk lehnte den Vertrag äusserst knapp ab; klar verpasste er das Ständemehr (damit bestimmte Vorlagen als angenommen gelten, muss ihnen auch in einer Mehrheit der Kantone jeweils die Mehrheit der Bevölkerung zustimmen).

für sind nicht eruierbar, sondern in den Ausgaben der Staatskanzleien in der allgemeinen öffentlichen Verwaltung enthalten.

Entgegen der COFOG werden die Aufwendungen für die Entwicklungszusammenarbeit mit den Aussenbeziehungen in einer gemeinsamen Kategorie verbucht. Nicht darunter fingieren hingegen die wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Ausland; die COFOG rechnet sie dem Bereich der Wirtschaftsverwaltung (13.4.0) zu.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland fingieren in der Schweizerischen Finanzstatistik zwar als Teil des Bereichs Aussenbeziehungen. Weil sie aber auch als Unterkategorien aufgeführt sind (171 wirtschaftliche Beziehungen zum Ausland) können sie mühelos aus dem Bereich Aussenbeziehungen gelöst werden.

6.3 Finanz- und Steuerverwaltung

Im Rahmen der Vergleichsstudie soll die Finanzverwaltung speziell ausgewiesen werden. In der Schweiz gibt es eine diesen Anforderungen entsprechende Kategorie 020 Finanz- und Steuerverwaltung innerhalb der allgemeinen öffentlichen Verwaltung.¹⁹

6.4 Allgemeine öffentliche Verwaltung, gesamthaft

Die Fachministerien (Departemente und Direktionen) sind in den jeweiligen Aufgabenbereichen des Staates verrechnet. Lediglich das Finanzministerium fällt in der Schweiz in die Kategorie der allgemeinen Verwaltung; das Aussenministerium ist innerhalb der Beziehungen zum Ausland subsummiert. Die Ausgaben für die Bildungsdepartemente der Kantone fallen den Bildungsausgaben zu.

¹⁹ Doch weil es sich um eine Kategorie dritter Ordnung (dreistelliger Code) handelt, fehlen die Zahlen in der publizierten Statistik. Sie können einer nicht publizierten Statistik der eidgenössischen Finanzverwaltung entnommen werden, allerdings ohne Unterteilung der Transfers in solche an private und öffentliche Haushalte und ohne Ausweisung der Transfers im Investitionsbereich.

Unsere Zahlen für die Transfers im Bereich der Finanz- und Steuerverwaltung beruhen deshalb auf Schätzungen. Dazu ziehen wir die Überkategorie 02 "Allgemeine Verwaltung" bei. Dabei wird der Anteil der Finanz- und Steuerverwaltung an den gesamten laufenden Transfers sowie an den gesamten Investitionsausgaben berechnet. Und mit Hilfe dieses Verhältnisses schätzen wir die fehlenden Detailangaben für die Finanz- und Steuerverwaltung. Die entsprechenden Transfers machen einen sehr geringen Teil der Ausgaben aus.

Die gleiche Schätzung wenden wir für die Verwaltung des Bildungsbereiches an, dort tritt das gleiche Problem auf.

Das Aussenministerium lässt sich jedoch ohne weiteres COFOG-konform dem Bereich der allgemeinen öffentlichen Verwaltung zurechnen. Dazu müssen lediglich die Aufwendungen für wirtschaftliche Beziehungen mit dem Ausland (171) aus der Kategorie „Beziehungen mit dem Ausland“ (17) ausgesondert werden und diese wird anschliessend addiert.

Währenddem die COFOG die Entwicklungszusammenarbeit als eigenständige Kategorie innerhalb der allgemeinen öffentlichen Verwaltung verzeichnet, fällt sie in der Schweiz als Unterkategorie unter die Beziehungen zum Ausland – aber nur auf Bundesebene (Nr. 172). Die Entwicklungszusammenarbeit-Ausgaben werden also als Teil der Beziehungen zum Ausland der allgemeinen öffentlichen Verwaltung zugerechnet.

Als Entwicklungszusammenarbeit wird in diesem Zusammenhang nur diejenige mit Entwicklungsländern nach OECD verstanden²⁰, zudem die Beiträge an Entwicklungshilfeorganisationen. Humanitäre Hilfe und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den ex-kommunistischen Transitionsländern Mittel-, Osteuropas und des Balkans wird als wirtschaftliche Beziehung mit dem Ausland aufgefasst und fällt damit nicht in den Bereich der allgemeinen öffentlichen Verwaltung.

Die Entwicklungshilfeausgaben der Kantone und Gemeinden sind – mit einer Ausnahme im Kanton Genf – sehr gering im Vergleich zu den Bundesausgaben. Die Kantone und Gemeinden keine eigentliche funktionale Kategorie dafür; vielmehr wird dieser Bereich in der Kategorie "5 soziale Wohlfahrt" in der dritten Stufe unter "591 humanitäre Aktionen" im Ausland einbezogen. Sie wurden jedoch in dieser Studie aufgrund von Zahlen aus der IUED-Statistik innerhalb der allgemeinen öffentlichen Verwaltung addiert.²¹ In der zu Grunde liegenden Statistik sind für Kantone und Gemeinden lediglich die Transferausgaben erfasst (die alle an nicht-staatliche Träger fliessen). Doch andere (nicht berechnete) Ausgaben dürften gering und kaum zurechenbar sein.

Aus der Kategorie "allgemeine Verwaltung" in Abzug gebracht werden müssen die "Leistungen für Pensionierte" (03). Darin sind Rentenleistungen für frühere Exekutivmitglieder sowie Teuerungszulagen für das frühere Personal der gesamten Verwaltung (also nicht nur der untersuchten Bereiche) enthalten.²²

²⁰ Dazu gehören auch die Entwicklungsländer Mittel- und Osteuropas sowie im Balkan, nach dem Entwicklungshilfeausschuss DAC der OECD waren dies 1991 Albanien, das frühere Jugoslawien. Von der GUS sind die zentralasiatischen Länder enthalten. (IUED 1992: 6)

²¹ Für den Kanton St. Gallen liegen die Ausgaben von 1995 nicht vor. Der Wert bezieht sich auf das Jahr 1994.

²² Nach Auskunft der eidgenössischen Finanzverwaltung lassen sich die Zahlen in der Kategorie 03 "Leistungen an Pensionierte" nicht genauer aufgliedern. Daher können sie nicht genauer

Laut COFOG (Punkt 1.3) sind «Fundamental research affairs and services» Teil der allgemeinen öffentlichen Verwaltung. Von dieser Einteilung wird im ICCA-Projekt abgewichen, die Grundlagenforschung ist stattdessen im Bildungsbereich erfasst.

In der Praxis dürfte die Unterscheidung, etwa an Hochschulen, zwischen Lehre, Forschung und Grundlagenforschung nur schwer zu treffen sein. Auf Ebene der Kantone und der Gemeinden (letztere dürften im Bereich der Grundlagenforschung kaum Ausgaben haben) gibt es gar keine spezielle Kategorie für die Grundlagenforschung. Der Bund zwar schon (Nr. 280), ordnet diese aber dem Bildungsbereich und nicht der allgemeinen öffentlichen Verwaltung zu.

Die Forschung wird sowohl vom Bund als auch von den Kantonen massgeblich finanziert: «Der überwiegende Teil der staatlich finanzierten Forschung findet nämlich nicht, wie häufig im Ausland, an ausseruniversitären Instituten, sondern an den kantonalen Universitäten, den eidgenössischen technischen Hochschulen (ETHZ, EPFL) und in Zukunft auch an den Fachhochschulen statt.» (Braun 2002: 844) Deshalb ist die Organisation der Bildungs- und Forschungspolitik in der Schweiz eng verknüpft.

verrechnet werden. Sie betragen je nach Ebene und Jahr 0.4 bis 0.8 Prozentpunkte am gesamten Personalaufwand, auf Bundesebene 1999 rund 1 Prozentpunkt. Der Anteil der Kategorie 03 "Leistungen für Pensionierte" an den Gesamtausgaben beträgt pro Ebene und Jahr 0.02 bis 0.06; auf Bundesebene bis 0.09 Prozentpunkte.

7 Bildung: Die Schulstufen nach ISCED und die schweizerischen Schulstufen

Der zweite Teil der Studie bezieht sich auf die öffentlichen Ausgaben für die Bildung. Die Ausgaben sind nach den verschiedenen Schulstufen unterteilt. Separat ausgewiesen sind die Verwaltungsaufwendungen.

Für die Schweiz ergibt dies die folgenden ausgewiesenen Schulstufen:

- Ausgaben für Bildung insgesamt
- Kindergärten
- Volksschule (obligatorische Schulzeit)
- Sonderschulen
- allgemein bildende Schulen (Maturitätsschulen und andere)
- Berufsbildung
- Lehrerinnen- und Lehrerausbildung
- Höhere Berufsbildung ohne Fachhochschulen
- Fachhochschulen
- Hochschulen
- sowie für die Schulverwaltung

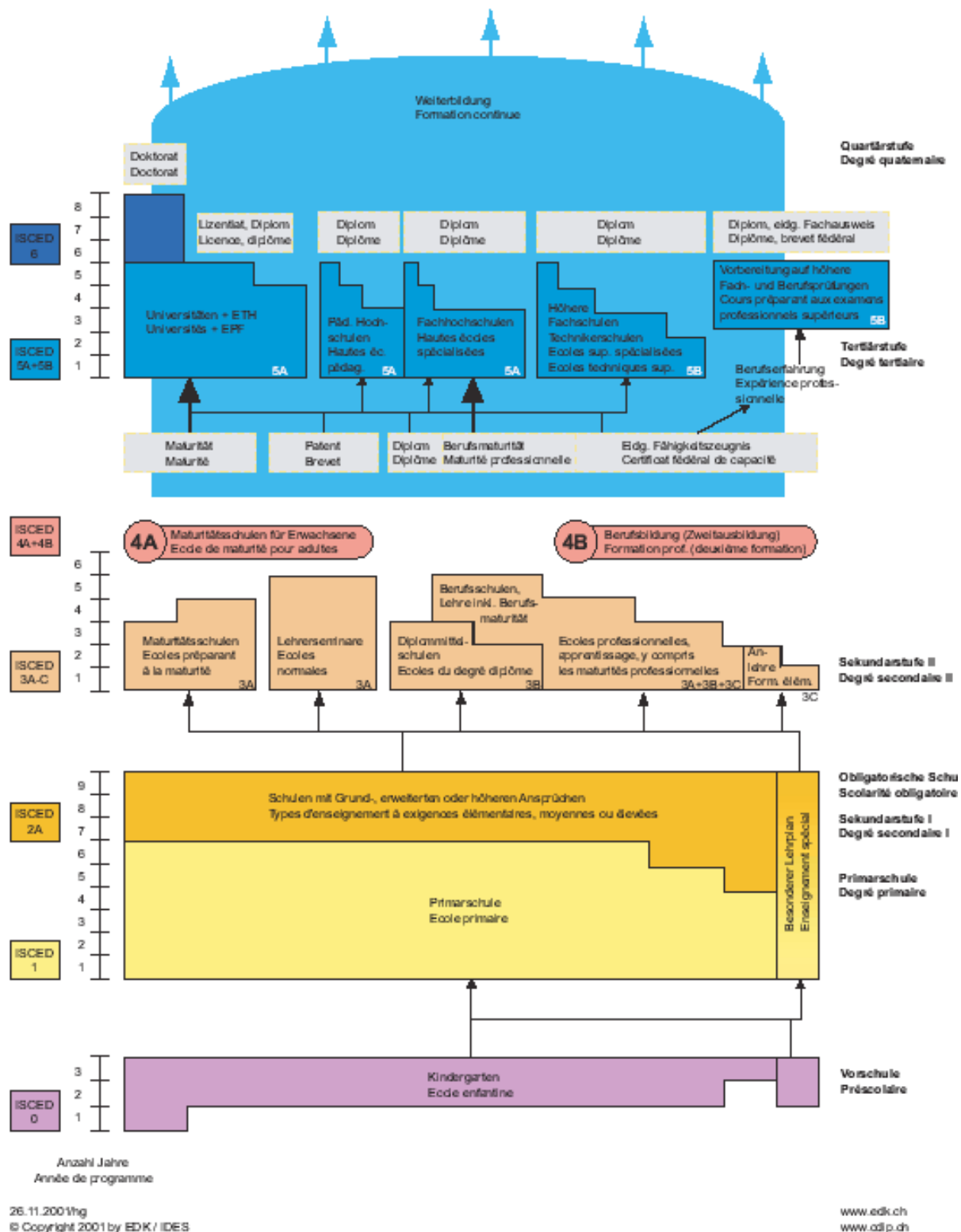
Bei der Unterteilung der Schulstufen stützt sich die COFOG auf die International Standard Classification of Education (ISCED) der UNESCO. Nachfolgend werden die verschiedenen Zurechnungen von Bildungsstufen dargestellt:

ISCED 1997	COFOG 1980	Schweizerische Schulstatistik	Finanzstatistik	Finanzstatistik Beschreibung
0 – Pre-primary education	4.1	Vorschule	20 Kindergärten	
1 – Primary education		Primarstufe Sekundarstufe I	21 Volksschule (obligatorische Schule)	210 Primarstufe 211 Sekundarstufe, Grundansprüche 212 Sekundarstufe, mittlere Ansprüche 213 Sekundarstufe, gehobene Ansprüche 214 Musikschulen 215 Arbeits- und Haushaltsunterricht 219 Nicht Aufteilbares, Volksschule
2 - Lower secondary or second stage of basic education	4.2	Schulen mit besonderem Lehrplan		
			22 Sonderschulen	220 Sonderschulen

3 - (Upper) secondary education		Sekundarstufe II: Maturitätsschulen Diplommittelschulen (DMS), andere allgemeinbildende Schulen	25 Allgemeinbildende Schulen	250 Maturitätsschulen 259 andere allgemeinbildende Schulen
4 - Post-secondary non-tertiary education		Berufslehre Berufsmaturität	23 Berufsbildung	230 Land- und forstwirtschaftliche Berufe 231 Industriell-gewerbliche Berufe 232 Kaufmännische Berufe 233 Pflege- und Sozialberufe 239 Übriges berufliches Bildungswesen
		Unterrichtsberufe	24 Lehrerausbildung	240 Unterseminarien 241 Oberseminarien
5 - First stage of tertiary education (not leading directly to an advanced research qualification)	4.3	Tertiärstufe: Höhere Berufsbildung	26 Höhere Berufsbildung	260 Ingenieurschulen 261 Wirtschaftsschulen 262 Landwirtschaftliche Techniken
		Fachhochschulen		269 Übrige höhere Fachschulen (Fachhochschulen)
6 - Second stage of tertiary education (leading to an advanced research qualification)		Universitäre Hochschulen (inkl. pädagogische Hochschule St. Gallen)	27 Hochschulen	270 Bundeshochschulen 271 Kantonale Hochschulen 272 Hochschulstipendien
9- Education services not definable by level	4.4	Nicht auf Stufen aufteilbare Schulen		
			29 Übriges Bildungswesen	290 Verwaltung 291 Berufsberatung 292 Erwachsenenbildung

Eine Unterscheidung zwischen den Bildungsstufen 1 (primary education) und 2 (lower secondary education) ist für die Schweiz nicht möglich. Jeder Kanton regelt den Übergang von der Primar- zur Sekundarstufe I selbständig und unterschiedlich. In der Statistik wird der ganze Bereich der neunjährigen obligatorischen Schulpflicht unter den „Volksschulen“ zusammengefasst.

Als neue Bildungsinstitution kommen die ab 1997 eingeführten Fachhochschulen hinzu. Im Zeitraum der Berichterstattung wurde zudem eine Reform der Lehrkräfte-Ausbildung beschlossen: Sie wird in allen Kantonen auf die Tertiärstufe verlagert (EDK/BBW 2001: 152ff.).



Grafik 2: Das Schweizer Bildungssystem Schweiz, klassifiziert nach ISCED-Stufen. Quelle: Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)/IDES 2001, <http://www.edk.ch>.

Der Bund gewährt unkonditionierte Subventionen im Form von Stipendien oder als Globalfinanzierung der tertiären Bildung, sowohl an Universitäten als auch

ausserhalb. Ferner schüttet er seit den 1990er-Jahren zweckgebundene Subventionen für die Hochschulen aus. Der Bund hat bei den beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen eine Leitungsfunktion inne, er erstellt gemeinsam mit den Kantonen Pläne für die Entwicklung des Bildungswesens und er ist zuständig für die Anerkennung der Maturitätsabschlüsse (Zugang zu den Universitäten). Im Übrigen fallen dem Bund kaum Kompetenzen zu, abgesehen des vereinheitlichten Termins für den Schuljahresbeginn im August befinden die Kantone über das Schulwesen; in manchen Kantonen hat gar jede Gemeinde ihr eigenes Schulmodell – oder mehrere davon. Da die Finanzierung der Schulen und Universitäten überwiegend durch die Kantone erfolgt, fehlt auch die Möglichkeit zur Einflussnahme mittels finanzieller Anreize. Der Bund ist ferner für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung zuständig (Braun 2002: 853ff, Vatter 2002: 100).

8 Bildung, Kommentare

8.1.1 Bildung insgesamt

Neben der Summe der Ausgaben aller Schulstufen sowie der Verwaltungsausgaben kommen für die Berechnung der gesamten Bildungsausgaben die übrigen Aufwendungen im Bildungsbereich hinzu: sie umfassen die Grundlagenforschung, die Berufsberatung oder die Erwachsenenbildung.

Öffentliche Gesundheitsdienste (COFOG 5.3.0) wären korrekterweise als spezielle COFOG-Kategorie im Gesundheitsbereich erfasst. Gesundheitsprävention, welche an öffentlichen Schulen geleistet wird, fiel korrekterweise dagegen unter die Bildung (COFOG 4.5.0 "medical and dental attention"). Für die Schweiz ist diese vorgesehene Trennung zwischen Prävention und Gesundheitsdienst nicht möglich. Beide Ausgabenbereiche sind nicht innerhalb der Bildung, sondern in den Gesundheitsausgaben enthalten. Ferner leisten in der Schweiz Bund und Kantone an Personen mit geringem Einkommen Zuschüsse an die Kopfprämien der obligatorischen Krankenversicherung. COFOG-konform müssten die entsprechenden Zuschüsse für SchülerInnen und Studierende mit kleinem Einkommen der Bildung werden, sie sind jedoch nicht speziell ausweisbar.

8.1.2 Fachhochschulen

Die Ausgaben für die Fachhochschulen liegen nicht lückenlos für alle wirtschaftlichen Kategorien vor: Die Trennung in Transfers an öffentliche Institutionen und an Sonstige ist nicht möglich, deshalb werden die Zahlen (analog zur Bildungsverwaltung, siehe Abschnitt 8.1.3) geschätzt.

8.1.3 Bildungsverwaltung

In der vergleichenden Studie sollen die Ausgaben für die Bildungsadministration getrennt erhoben werden.

Auch die schweizerische Finanzstatistik kennt diese Kategorie, Nummer 290 der funktionalen Gliederung (Übriges Bildungswesen: Verwaltung). Darin enthalten sind die Kosten der Erziehungsministerien und –direktionen. Offenbar wendet eine Reihe der Kantone diese Kategorie auf Ebene der Gemeinden nicht an (oder verbucht nur in einem Teil der Jahre ausserordentlich geringe Ausgaben). In einem Teil dieser Kantone bedeutet das, dass die Schule auf kantonaler Ebene verwaltet wird und die Gemeinden keine entsprechenden Kompetenzen haben; gut möglich ist aber, dass in einem Teil der Kantone die entsprechenden Aufwendungen der Gemeinden nicht in der Kategorie 290 verrechnet werden.

Weil die Zahlen zur Bildungsverwaltung (analog Finanzverwaltung, siehe Kapitel allgemeine öffentliche Verwaltung) in der schweizerischen Statistik erst in dritter Ordnung vorliegen, können nicht alle in dieser Vergleichsstudie verwendeten wirtschaftlichen Kategorien errechnet werden. Aufgrund der Quellenlage ist es unmöglich, die Transfers der laufenden Rechnung nach privaten und öffentlichen Haushalten zu unterteilen. Und es ist nicht möglich, die Transfers der Investitionsrechnung zu ermitteln. Beide finanziell kaum bedeutenden Bereiche versuchen wir deshalb einzuschätzen.²³

8.1.4 Stipendien

Für eine bessere Vergleichbarkeit der Daten werden die Stipendienleistungen der öffentlichen Hand ausgewiesen – sowohl die Gesamtleistung als auch die Stipendien an Hochschulstudierenden. In den Zahlen nicht enthalten sind die rückzahlbaren Ausbildungsdarlehen.

Die Stipendienleistungen stammen aus einer speziellen Statistik der IKSK und können nicht auf die Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden aufgeteilt werden. In der Regel zahlen die Kantone die Stipendienleistungen aus und der Bund subventioniert die Hälfte der Stipendien.

²³ Die Daten für die Kategorie 290 Bildungsverwaltung beziehen wir aus einer nicht publizierten Statistik der eidgenössischen Finanzverwaltung. Für die Schätzung der nicht vollständig ermittelbaren wirtschaftlichen Kategorien Transfers verwenden wir die Überkategorie 29 "Übriges Bildungswesen" und schätzen mit Hilfe der Anteile der Bildungsverwaltung an den gesamten laufenden Transfers respektive an den gesamten Investitionsausgaben die fehlenden Daten. In sehr vielen Fällen, in denen im Bereich 29 "Übriges Bildungswesen" (fast) nur Ausgaben für die Verwaltung verbucht sind, ergibt diese Berechnung (beinahe) den exakten Wert. Die Transfers der Investitionsrechnung sind im Bereich "Übriges Bildungswesen" äusserst gering. Auf Bundesebene sind in den Zahlen der Kategorie "Übriges Bildungswesen" auch die sehr umfangreichen laufenden Transfers für die Grundlagenforschung enthalten; diese müssen vorher aus der gemeinsamen Kategorie subtrahiert werden. Zwar ist nur die Summe der laufenden Transfers im Bereich Grundlagenforschung bekannt, es erscheint jedoch plausibel, dass sie sich auf private Bezüger beschränken.

9 Vergleichsdaten

Die erhobenen Finanzdaten sollen einen Vergleich der Verwaltungskosten ermöglichen. Einerseits zwischen den einzelnen Kantonen der Schweiz, andererseits im Rahmen des übergeordneten Projektes mit den übrigen beteiligten Ländern.

Zu diesem Zweck wurden zusätzlich zu den Angaben zu den öffentlichen Rechnungsabschlüssen auch Vergleichsdaten erhoben.

Das Bruttosozialprodukt ist für die Schweiz jedoch als Grösse nicht geeignet, denn es wird nur auf Bundesebene berechnet. Für die Kantone gibt es keine Angaben. Stattdessen muss auf das Volkseinkommen ausgewichen werden. "Es [das Volkseinkommen] ist das bisher einzige gesamtwirtschaftliche Aggregat, das kantonalisiert werden kann. Die kantonalen Volkseinkommen werden jährlich vom BFS im Anschluss an die Berechnung der Kontensequenz der VGR erstellt." (Bundesamt für Statistik 2002: 240)

9.1 Wirtschaftliche Daten

Wechselkurse. Für den Vergleich der verschiedenen Länderdaten dienen die mittleren Wechselkurse der Kalenderjahre 1991, 1995, 1999 zwischen Schweizer Franken und deutscher Mark, österreichischem Schilling, niederländischen Gulden und Euro (nur 1999), zusammengestellt von der University of British Columbia²⁴. Die Umrechnung in Euro für die Jahre 1991 und 1995 erfolgt aufgrund des Wechselkurses zwischen Deutscher Mark und Euro von 1 € = 1,95583 DM.

Teuerung. Der Index der Konsumentenpreise wird vom Bundesamt für Statistik publiziert (Statistisches Jahrbuch)²⁵

Kantonales Volkseinkommen. Für die kantonale Ebene gibt es keine öffentlich zugänglichen Daten zum Bruttosozialprodukt. Als einzige Gesamt Wirtschaftsgrösse ist das Volkseinkommen nach Kantonen berechnet. Die Daten sind jeweils provisorisch und stammen aus den folgenden Quellen:

- 1991: Bundesamt für Statistik: Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1997.
- 1995: Bundesamt für Statistik: Statistisches Jahrbuch der Schweiz 2000.
- 1999: Bundesamt für Statistik: Statistisches Jahrbuch der Schweiz 2002.

²⁴ Quelle: PACIFIC - Policy Analysis Computing & Information Facility in Commerce, Exchange Rate Service provided by Prof. Werner Antweiler, University of British Columbia, Vancouver, Canada. <http://pacific.commerce.ubc.ca/xr/>

²⁵ Bundesamt für Statistik: Statistisches Jahrbuch der Schweiz. Neuchâtel, verschiedene Jahrgänge.

Wohnbevölkerung. Währenddem die Wohnbevölkerung der Kantone für die Berichtsjahre im statistischen Jahrbuch nachgeschlagen werden kann, beruhen die Angaben zur Wohnbevölkerung nach Altersklassen auf den eidgenössischen Volkszählungen 1990 und 2000 und wurden einer nicht publizierten Datenbank des Bundesamtes für Statistik entnommen.

9.2 Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie Studierende

Die Anzahl Schülerinnen und Schüler (bis zur Sekundärstufe) beruht auf der schweizerischen Schulstatistik, welche auf Vollerhebungen in den 26 Kantonen beruht. Erfasst sind Schülerinnen und Schüler sowohl von privaten wie auch von öffentlichen Schulen, die nach einem Programm unterrichtet werden, das sich über mindestens ein Schuljahr erstreckt.

Den Daten zu den Studierenden liegt das von der Sektion Hochschulen und Wissenschaft am Bundesamt für Statistik geführte Schweizerische Hochschulinformationssystem zugrunde. Sie umfassen alle Studierenden, die im Wintersemester an öffentlichen schweizerischen Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen) immatrikuliert waren; private Schulen sind nicht erfasst. (BfS 2001: 5f)

Die Zahlen sind in der Publikation "Schülerinnen, Schüler und Studierende" des Bundesamtes für Statistik publiziert. Tabelle 4 verzeichnet die Anzahl Schülerinnen, Schüler und Studierende pro Schulstufe und Kanton. Für die Unterscheidung in öffentliche, privat subventionierte und private nicht subventionierte Schulen hat das Bundesamt für Statistik detaillierte Daten zur Verfügung gestellt.

In der Hochschul- und Fachhochschulstatistik sind dagegen nur die an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen immatrikulierten Studierenden erfasst. Einerseits sind die Studierenden nach ihren Herkunftskantonen erfasst – die Herkunftskantone zahlen an die Standortkantone der Hochschule Beiträge für die Ausbildung. Die Studierenden ausländischer Herkunft mit Wohnsitz vor Studienbeginn im Ausland sind nur im Total erfasst. Andererseits sind die Studierenden nach Standortkantonen der Hochschulen erfasst (weil dort die effektiven Kosten anfallen). In letzterer Kategorie sind die technischen Hochschulen des Bundes (EPFL Lausanne und ETH Zürich) nicht den Kantonen zugeordnet, deren Studierende sind nur in der Summe enthalten, weil sie vom Bund und nicht von den Kantonen finanziert werden.

Nicht in die gleiche Form sind die Zahlen zur höheren Berufsbildung zu bringen. Neben den Fachhochschulen kennt die Schweiz eine Reihe anderer höhe-

rer Berufsbildungsinstitutionen, die teilweise von der Öffentlichkeit, teilweise von den Branchenverbänden betrieben werden (EDK/BBW 2001: 120). Die publizierten Studierendenzahlen unterscheiden nicht zwischen privaten und öffentlichen Institutionen und verzeichnen lediglich die Studierenden auf nationaler Ebene vor. Und die Zahlen für die öffentlich betriebenen Fachhochschulen sind nach sieben Fachhochschulregionen, nicht aber nach den Standortkantonen aufgeschlüsselt.

Die Zahlen zu den Schülerinnen, Schülern und Studierenden finden sich im Anhang des Länderberichts.²⁶

9.3 Stipendienbezügerinnen und Stipendienbezüger

Die Zahl der Stipendienbezügerinnen und Stipendienbezüger wurde der Stipendienstatistik der IKSK entnommen. Ausgewiesen wird die Gesamtzahl der Stipendienbezügerinnen und -bezüger sowie die Zahl der Hochschulstudierenden, welche Stipendienleistungen der öffentlichen Hand erhalten.

²⁶ Auf die Umrechnung der im Bericht verzeichneten pro Anzahl Schülerinnen, Schüler und Studierenden wurde verzichtet, damit bei der weiteren Verwendung der Zahlen die Berechnung entsprechend dem jeweiligen Interesse einheitlich unter Einbezug der jeweiligen Kategorien erfolgen kann (Schülerinnen und Schüler nur von öffentlichen Schulen oder auch solche von privaten und/oder subventionierten; Studierende nach Herkunftskanton oder nach dem Standortkanton der Universität).

Abkürzungen

BBW	Bundesamt für Bildung und Wissenschaft
BfS	Bundesamt für Statistik
COFOG	Classification of the Functions of Government
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
IDES	Information Dokumentation Erziehung Schweiz, Bern
IKSK	Interkantonale Koordinationsstelle für das Stipendienwesen
ISCED	International Standard Classification of Education
IUED	Institut für Entwicklungsstudien der Universität Genf (Institut universitaire d'études du développement)
UN	Vereinte Nationen (United Nations)
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (United Nations Educational, Scientific, and Cultural Organisation)
UNSD	Abteilung Statistik der Vereinten Nationen (United Nations Statistics Division)

Kantonsbezeichnungen

ZH	Zürich
BE	Bern
LU	Luzern
UR	Uri
SZ	Schwyz
OW	Obwalden
NW	Nidwalden
GL	Glarus
ZG	Zug
FR	Freiburg
SO	Solothurn
BS	Basel-Stadt
BL	Baselland
SH	Schaffhausen
AR	Appenzell-Ausserrhoden
AI	Appenzell-Interrhoden
SG	St. Gallen
GR	Graubünden
AG	Aargau
TG	Thurgau
TI	Tessin
VD	Waadt
VS	Wallis
NE	Neuenburg
GE	Genf
JU	Jura

10 Literatur

Dietmar Braun 2002: Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturpolitik, in: Ulrich Klöti et al. 2002: Handbuch der Schweizer Politik, 3. überarbeitete Auflage. NZZ Zürich.

International Monetary Fund 1986: A Manual on Government Finance Statistics. IMF.

Bundesamt für Statistik 1999: Kantone und Städte der Schweiz. Statistische Übersichten, 1999. BFS Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik 2001: Schülerinnen, Schüler und Studierende 1999/2000.

Bundesamt für Statistik 2002: Statistisches Jahrbuch der Schweiz 2002. BFS Neuchâtel.

Eidgenössische Finanzverwaltung 1999: Öffentliche Finanzen der Schweiz 1997. BFS Neuchâtel.

Raimund E. Germann 2002: Die Kantone. Gleichheit und Disparität, in: Ulrich Klöti et al. 2002: Handbuch der Schweizer Politik, Verlag NZZ Zürich.

Institut universitaire d'études du développement (diverse Jahrgänge). Aide suisse aux pays en développement et aux pays de l'Europe orientale. Genève.

Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren 1981a: Handbuch des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte, Band I, Bern, Haupt.

Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren 1981b: Handbuch des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte, Band II, Bern, Haupt.

Walter Schenkel und Uwe Serdült 2002: Bundesstaatliche Beziehungen, in: Ulrich Klöti et al. 2002: Handbuch der Schweizer Politik, Verlag NZZ Zürich.

Schweizer Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBW) 2001: Schweizer Beitrag für die Da-

tenbank "Eurybase – the Information Database on Education in Europe". IDES Bern. http://edkwww.unibe.ch/d/BildungswesenCH/framesets/mainBildungCH_d.html

Pierre Tschannen 1997: Eidgenössisches Organisationsrecht. Grundlagen für das Studium. Stämpfli Bern.

United Nations Statistics Division 1999: Classifications of the Functions of Government. UNSD. <http://unstats.un.org/unsd/cr/family2.asp?CI=4>

Adrian Vatter 2002: Föderalismus, in: Ulrich Klöti et al. 2002: Handbuch der Schweizer Politik, Verlag NZZ Zürich.

Thomas Widmer und Stefan Rieder 2002: Schweizer Kantone im institutionellen Wandel: Weshalb? Ein Beitrag zur Beschreibung und Erklärung institutioneller Reformen und speziell NPM-Reformen. Entwurf. Universität Zürich / Harvard University, nicht publiziert.